

Unser Präventionsangebot

Polizeipräsidium Ulm

GARANT FÜR DIE SICHERHEIT IN DER REGION

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM ULM

Impressum:

Präventionsangebot
Stand: Februar 2025

Herausgeber:
Polizeipräsidium Ulm,
Münsterplatz 47, 89073 Ulm
Telefon: 0731/188-0

Redaktion:
Referat Prävention,
Schwambergerstraße 6,
89073 Ulm
Telefon: 0731/188-1445

Bildnachweis:
Vgl. Präventionsangebot
Polizei Baden-Württemberg

PRÄVENTION BEDEUTET, EINEN SCHRITT VORAUS ZU SEIN.

So vielschichtig die Ursachen für Kriminalität und Verkehrsunfälle sind, so individuell müssen auch die Maßnahmen dagegen sein. Wichtig ist hierbei ein vernetztes und aufeinander abgestimmtes Miteinander aller Akteure. Präventionsarbeit ist erfolgreich, wenn unterschiedliche Partner und Institutionen sich mit Ihren Kompetenzen einbringen und sich gegenseitig ergänzen. Das Polizeipräsidium Ulm stellt mit diesen Angeboten das standardmäßige Präventionsprogramm vor. Insbesondere die Schulen können mit diesen Präventionsangeboten die Schuljahresplanung mit der Polizei als Partner zu verschiedenen Präventionsthemen vornehmen.
Aber auch Institutionen und Partnern der Prävention werden Anknüpfungspunkte aufgezeigt, um gemeinsam den Grundsatz „Prävention bedeutet, einen Schritt voraus zu sein“ mit Wirkung und Nachhaltigkeit auszufüllen.

Um dem Wort „Prävention“ und seiner Bedeutung „Zuvorkommen und Verhüten“ gerecht zu werden, werden unsere Angebote ständig evaluiert und weiterentwickelt.
Ein wesentlicher Faktor präventiven Handelns ist die Information. Aus diesem Grund bietet das Polizeipräsidium Ulm Informationsveranstaltungen unter anderem zu Themen wie Einbruchschutz und Betrugsphänomene für die Bevölkerung an. Auch mit dem speziellen Angebot der Kriminal- und Verkehrsunfallprävention für Seniorinnen und Senioren greifen wir aktuelle Bedürfnisse und Entwicklungen auf.
Neben den Standardthemen, die im vorliegenden Angebot ausgewiesen sind, beteiligt sich das Polizeipräsidium Ulm auch an unterschiedlichen kriminal- und verkehrsunfallpräventiven Projekten und Kampagnen, um den ständigen gesellschaftlichen Veränderungen gerecht zu werden.

Sie erreichen das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Ulm

telefonisch	0731/188 -1444 oder -1445
per E-Mail	Ulm.PP.Praevention@polizei.bwl.de

Mit freundlichen Grüßen

Josef Veser

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 4

1. Angebote für Kindergärten und Grundschulen 8

1.1. SCHULWEGTRAINING 8

1.1.1. Zielgruppenbezogene Inhalte 8

1.1.1.1. Einstieg / Basis 8

1.1.1.2. Kinder als Mitfahrer 9

1.1.1.3. Lerngang 9

1.1.2. Elterninformationsveranstaltung 9

1.2. RADFAHRAUSBILDUNG 10

1.2.1. Zielgruppenbezogene Inhalte 10

1.2.2. Grundsätzliches 10

2. Angebote für weiterführende Schulen und Berufsschulen 11

2.1. SCHULBUSTRAINING 11

2.1.1. Zielgruppenbezogene Inhalte 11

2.1.1.1. Grundsätzliches 11

2.1.1.2. Verhalten / Sicherheitstechnik (Bus) 11

2.1.1.3. Toter Winkel 12

2.1.1.4. Ablenkung 12

2.1.2. Ablauf, Anforderungen und Hilfestellung für die Schule 12

2.2. FAHRRADHELMKAMPAGNE „SCHÜTZE DEIN BESTES“ 13

2.2.1. Zielgruppenbezogene Inhalte 13

2.2.1.1. Helm 13

2.2.1.2. Fahrrad und Recht 13

2.3. GEWALTPRÄVENTION 14

2.3.1. Zielgruppenbezogene Inhalte 14
2.3.2. Anforderungen an die Schule 15
2.3.3. Informationsveranstaltung für Eltern und Pädagogen 15
2.4. PRÄVENTION VON MEDIENGEFAHREN 16
2.4.1. Zielgruppenbezogene Inhalte 16
2.4.2. Anforderungen An die Schule 17
2.4.3. Informationsveranstaltung für Eltern und Pädagogen 18
2.5. DROGENPRÄVENTION 19
2.5.1. Zielgruppenbezogene Inhalte 19
2.5.2. Anforderungen an die Schule 20
2.5.3. Informationsveranstaltung für Eltern und Pädagogen 20
2.6. ZIVILCOURAGE (IM NETZ) 21
2.6.1. Zielgruppenbezogene Inhalte 21
2.6.2. Anforderungen An die Schule 22
2.6.3. Informationsveranstaltung für Eltern und Pädagogen 22
2.7. GEFAHREN IM STRASSENVERKEHR – NO GAME (JUNGE FAHRER) 23
2.7.1. Zielgruppenbezogene Inhalte 23
2.7.2. VERKEHRSSICHERHEITSTAG 23
2.8. SICHER.UNTERWEGS. (SEXUALISIERTE GEWALT) 24
2.8.1. Zielgruppenbezogene Inhalte 24
2.8.2. Ablauf, Anforderungen und Hilfestellungen für die Schule 25
2.8.3. Informationsveranstaltung für Eltern und Pädagogen 25
2.9. RESPEKT IST EIN BUMERANG (GEWALT GEGEN POLIZEI UND EINSATZKRÄFTE) 26
2.9.1. Zielgruppenbezogene Inhalte 26
2.9.2. Anforderungen an die Schule 27
3. Allgemeine Präventionsangebote 28

3.1. GUT INFORMIERT IM ALTER 28
3.1.1. Zielgruppenbezogene Inhalte 28
3.1.2. Veranstalter/Veranstaltungsplanung 29
3.2. SICHER FIT UNTERWEGS 30
3.2.1. Zielgruppenbezogene Inhalte 30
3.2.2. Veranstalter/Veranstaltungsplanung 31
3.3. EXTREMISMUSPRÄVENTION (RADIKALISIERUNG VERHINDERN) 32
3.3.1. Zielgruppen 32
3.3.2. Zielgruppenbezogene Inhalte 32
3.4. SICHERUNGSTECHNIK UND EINBRUCHSSCHUTZ 34
3.4.1. Zielgruppe 34
3.4.2. Zielgruppenbezogene Inhalte 34
3.4.3. Veranstalter / Veranstaltungsplanung 35
3.5. SICHER IM ARBEITSALLTAG 36
3.5.1. Zielgruppenbezogene Inhalte 36
3.5.2. Veranstaltungsplanung 36
3.6. SICHERUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR SCHULEN/TRÄGER & BEHÖRDEN 37
3.6.1. Zielgruppenbezogene Inhalte 37
3.6.2. Veranstaltungsplanung 37

Bei unseren Präventionsangeboten sind die Zielgruppen sowie die angegebenen Klassenstufen bindend. Ausgenommen davon sind Förderschulen und regional verankerte schulische Präventionskonzepte. Ebenso kann davon abgewichen werden, wenn es im Curriculum oder in der Präventionskonzeption der Schule verankert ist. Anfragen anderen Schularten werden im Einzelfall geprüft.

Dieses Präventionsangebot richtet sich nach der landesweiten *Führungs- und Einsatzanordnung des Innenministeriums Kriminal- und Verkehrsunfallprävention* (vom 12.12.2024, Az.: IM3-1212-57/1) und bezieht sich dabei auf die im polizeilichen Präventionsangebot BW (Ministerium des Inneren, für Digitales und Kommunen) aufgeführten Präventionsmaßnahmen.



1. Angebote für Kindergärten und Grundschulen



1.1. SCHULWEGTRAINING

Kindergärten und Grundschulen	Vorschulkinder, Klassenstufe 1, Erziehungsberechtigte	60-90 Minuten	Gruppen-/ Klassenverband oder nach Absprache

1.1.1. ZIELGRUPPENBEZOGENE INHALTE

Richtiges Verhalten im Straßenverkehr wird für ein unfallfreies Fortkommen immer bedeutender und die Anforderungen anspruchsvoller. Trotzdem sollten Vorschulkinder/Grundschüler/-innen in der Lage sein, wenigstens einen Teil der Strecke zu ihrer Einrichtung (KiGa / Kita / Grundschule) selbständig bewältigen können.

1.1.1.1. EINSTIEG / BASIS

Uniform und Ausrüstungsgegenstände des Polizeibeamten sowie die Aufgaben der Polizei werden kindgerecht vorgestellt.

Die Kinder dürfen Fragen stellen und von eigenen Erfahrungen erzählen. Berührungsängste mit der Polizei sollen abgebaut werden.

1.1.1.2. KINDER ALS MITFAHRER

- Darstellung, wie wichtig Kinderrückhalteeinrichtungen (Kindersitze) in Fahrzeugen sind
- Richtige Benutzung von Kindersitzen

1.1.1.3. LERNGANG

Der Lerngang findet in der Umgebung der Einrichtung statt. Das theoretisch erarbeitete Wissen wird unter Anleitung praktisch angewandt.

Erarbeitet werden:

- Richtiges Verhalten auf Gehwegen und auf Straßen ohne Gehweg (angepasst an die Örtlichkeit)
- Überqueren von Straßen mit Überquerungshilfe (Zebrastreifen, Lichtsignalanlage)
- Überqueren von Straßen ohne Überquerungshilfe
- Richtiges Verhalten im verkehrsberuhigten Bereich (angepasst an die Örtlichkeit)

In weiteren Lerngängen mit den Erzieherinnen / Lehrkräften / Eltern soll das theoretisch und praktisch erworbene Wissen vertieft und gefestigt werden.

1.1.2. ELTERNINFORMATIONSVERANSTALTUNG

Zeitansatz: ca. 60 Minuten

- Elterninformationsveranstaltungen sollen über die Ziele des Polizeibesuchs im Kindergarten und die Inhalte der Lerngänge informieren
- Eltern sollen sensibilisiert werden, damit sie weiter mit Ihrem Kind die Lerninhalte trainieren und weiter einüben
- Aus diesem Grund wird die Elterninformationsveranstaltung grundsätzlich vor dem Lerngang der Kinder terminiert

Für die Einladung zur Elterninformationsveranstaltung kann ein Musterschreiben über die Homepage des Polizeipräsidiums Ulm abgerufen werden.



1.2. RADFAHRAUSBILDUNG

Grund- und Förderschulen

Klassenstufe 4, Förderschulen Klassenstufe 5,

8 Stunden Praxis

Klassenverband

1.2.1. ZIELGRUPPENBEZOGENE INHALTE

Die Radfahrausbildung wird in Kooperation zwischen Schulen und Polizei realisiert und besteht aus zwei Teilen:

- eine theoretische Vorbereitung im Schulunterricht durch die Lehrkräfte
- eine praktische Ausbildung durch die Polizei in den Jugendverkehrsschulen.

Im Theorieteil erlernen die Kinder im Sachunterricht die wichtigsten Regeln des Straßenverkehrs. Der Praxisteil bietet Informationen rund um das Fahrrad und das praktische Üben von Vorfahrtsregeln, Vorbeifahren an Hindernissen sowie richtiges Abbiegeverhalten.

1.2.2. GRUNDSÄTZLICHES

Die Kinder sollten zu Beginn der Ausbildung das Fahrradfahren bereits sicher beherrschen. Lernzielkontrollen schließen beide Ausbildungsteile ab.

Informationen zur praktischen Radfahrausbildung finden Sie auf der Homepage des Polizeipräsidiums Ulm: https://ppulm.polizei-bw.de/radfahrausbildung/

2. Angebote für weiterführende Schulen und Berufsschulen



2.1. SCHULBUSTRAINING

Alle Schulformen

Klassenstufe 5,
bei Bedarf auch für
Grundschulen

1 Schulstunde
Theorie,
1 Schulstunde
Praxis

Klassenverband

2.1.1. ZIELGRUPPENBEZOGENE INHALTE

Der theoretische Teil des Schulbustrainings kann im Klassenzimmer oder im Schulbus stattfinden. Der praktische Teil erfolgt an der Haltestelle und im Schulbus.

2.1.1.1. GRUNDSÄTZLICHES

- Richtiges Verhalten an der Bushaltestelle
- Richtiges Verhalten im Bus
- Fahrbahnüberquerung nicht direkt vor/hinter dem Bus

2.1.1.2. VERHALTEN / SICHERHEITSTECHNIK (BUS)

- Richtiges Verhalten beim Einsteigen und Aussteigen
- Richtige Sitzplatzbelegung und sicherer Stand

- Sachbeschädigung und Zivilcourage
- Technische Eigenheiten des Busses (Notfallhammer, Notausstieg, Notentriegelung)

2.1.1.3. TOTER WINKEL

- Begriffserklärung
- Erkennen/Markieren des toten Winkels
- praktisches Üben der Fahrer-/Schülerperspektive

2.1.1.4. ABLENKUNG

Darstellung von Unfallgefahren durch Ablenkung wie zum Beispiel:

- Smartphone (Selfies, Messenger-Dienste, Musik, …)
- Kopfhörernutzung
- Unterhaltung und Spiel

2.1.2. ABLAUF, ANFORDERUNGEN UND HILFESTELLUNG FÜR DIE SCHULE

Die Planung eines Schulbustraining obliegt grundsätzlich der jeweiligen Schule. Für die Durchführung ist eine Kooperation mit den für den Schülertransport zuständigen Verkehrsbetrieben notwendig.

Vor dem Schulbustraining sollte die anfordernde Lehrkraft folgende Punkte ansprechen:

- Gewalt gegen Personen und/oder Sachen und Zivilcourage
- Rücksicht auf Mitschülerinnen, Mitschüler und andere Fahrgäste
- Erschleichen von Leistungen (§ 265a Strafgesetzbuch)



2.2. FAHRRADHELMKAMPAGNE „SCHÜTZE DEIN BESTES“

Alle Schulformen | Klassenstufe 6 | 2 Schulstunden | Klassenverband

2.2.1. ZIELGRUPPENBEZOGENE INHALTE

Den Schüler/-innen wird in zeitlichem Abstand zur Radfahrausbildung die Bedeutung des Tragens eines Fahrradhelms in Form eines Unterrichtes oder eines Stationenmodells dargestellt.

2.2.1.1. HELM

- Freiwilligkeit des Tragens
- Richtige Helmeinstellungen
- Richtige Trageweise
- Aufklärung über mögliche Folgen von Stürzen

2.2.1.2. FAHRRAD UND RECHT

- Wie sieht ein verkehrssicheres Fahrrad aus?
- Eigene Erkennbarkeit für andere Verkehrsteilnehmer
- Rechtliche Aspekte (Licht, Handy, Ablenkung, Bußgelder, usw.)



2.3. GEWALTPRÄVENTION

Alle Schulformen

Klassenstufe 6, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte

2 Schulstunden

Klassenverband

2.3.1. ZIELGRUPPENBEZOGENE INHALTE

Schüler/-innen der Klassenstufe 6

- Entstehung von Gewalt
- Formen von Gewalt
- Folgen von Gewalt für
 - Opfer
 - Täter
 - Zeugen
- Hilfsangebote bei Gewaltvorfällen
- Mobbing und Cybermobbing

Ziel:

Die unterschiedlichen Facetten von Gewalt kennen und Handlungssicherheit vermitteln.

Erziehungsberechtigte / Lehrkräfte / Pädagogische Fachkräfte:

Zeitansatz:

- Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte: 60 Minuten
- Erziehungsberechtigte: 90 Minuten

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung werden die Themen (Gewalt, sexualisierte Gewalt und Zivilcourage) des Schülerprogramms aufgegriffen.

2.3.2. ANFORDERUNGEN AN DIE SCHULE

Während des Unterrichts muss die für die Klasse hauptverantwortliche Lehrkraft anwesend sein, um im Nachgang zur Veranstaltung bedarfsorientiert einzelne Schwerpunkte nochmals aufgreifen zu können (Nachhaltigkeit der Präventionsmaßnahme).

Für den Unterricht werden ein Klassenzimmer mit Medienausstattung (Laptop + Lautsprecher, Beamer) benötigt.

2.3.3. INFORMATIONSVERANSTALTUNG FÜR ELTERN UND PÄDAGOGEN

Für die Einladung zum Elterninformationsabend stellt das Polizeipräsidium Ulm den Schulen einen Musterbrief zur Verfügung. Informationsabende sollten grundsätzlich klassenübergreifend geplant werden.



2.4. PRÄVENTION VON MEDIENGEFAHREN

Alle Schulformen	Klassenstufe 5 und 7, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte	2 Schulstunden	Klassenverband

2.4.1. ZIELGRUPPENBEZOGENE INHALTE

Schüler/-innen der Klassenstufe 5

- Aktuelle Situation
- Cybergrooming
- Datensicherheit
- Bildrechte
- Verbotene Inhalte (z.B. Gewaltdarstellungen, Pornografie, Extremismus, ect.)

Schüler/-innen der Klassenstufe 7

- Jugendschutz
- (Kinder-)Pornografie und Gewaltdarstellung
- Cybermobbing / Hatespeech

- Bildrechte, Persönlichkeitsrechte (z.B. Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen und Vertraulichkeit des gesprochenen Wortes), Identitätsdiebstahl, Urheberrecht
- Datensicherheit
- Sexting und Cybergrooming
- Extremismusprävention

Ziel:
Förderung von sicherheitsbewusstem Verhalten und Aufzeigen von rechtlichen Konsequenzen im digitalen Alltag.

Erziehungsberechtigte / Lehrkräfte / Pädagogische Fachkräfte

Zeitansatz:

- Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte: 60 Minuten
- Erziehungsberechtigte: 120 Minuten

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung werden folgende Schwerpunkte vermittelt (nicht abschließend):

- Jugendschutz
- Cybermobbing
- Bildrechte
- Datensicherheit
- Sexting und Cybergrooming
- (Kinder-)Pornografie und Gewaltdarstellung
- Extremismusprävention

2.4.2. ANFORDERUNGEN AN DIE SCHULE

Während des Unterrichts muss die für die Klasse hauptverantwortliche Lehrkraft anwesend sein, um im Nachgang zur Veranstaltung bedarfsorientiert einzelne Schwerpunkte nochmals aufgreifen zu können (Nachhaltigkeit der Präventionsmaßnahme).
Für den Unterricht werden ein Klassenzimmer mit Medienausstattung (Laptop + Lautsprecher, Beamer) benötigt.

2.4.3. INFORMATIONSVERANSTALTUNG FÜR ELTERN UND PÄDAGOGEN

Für die Einladung zur Informationsveranstaltung „Medienrisiken und -gefahren“ stellt das Polizeipräsidium Ulm auf seiner Homepage den Schulen einen Musterbrief zur Verfügung. Informationsveranstaltungen sollten grundsätzlich klassenübergreifend geplant werden.



2.5. DROGENPRÄVENTION

Alle Schulformen

Klassenstufe 8, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte

2 Schulstunden

Klassenverband

2.5.1. ZIELGRUPPENBEZOGENE INHALTE

Schüler/-innen der Klassenstufe 8

- legale und illegale Drogen
- drogenspezifischen Gesetzesnormen (z.B. Jugendschutzgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Konsum-Cannabisgesetz, ect.)
- straf- und führerscheinrechtlichen Folgen
- K.O.-Tropfen
- Rolle der Polizei
- Hilfsangebote vor Ort oder im Internet

Ziel:

Förderung der Handlungskompetenz in möglichen Situationen des Erstkontakts mit Drogen

Erziehungsberechtigte / Lehrkräfte / Pädagische Fachkräfte

Zeitansatz:

- Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte: 60 Minuten
- Erziehungsberechtigte: 90 Minuten

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung werden folgende Schwerpunkte vermittelt (nicht abschließend):

- legalen und illegalen Drogen
- Gefahren und Risiken
- rechtliche Situation (Strafbarkeit und Folgen)
- Hilfsangebote

2.5.2. ANFORDERUNGEN AN DIE SCHULE

Während des Unterrichts muss die für die Klasse hauptverantwortliche Lehrkraft anwesend sein, um im Nachgang zur Veranstaltung bedarfsorientiert einzelne Schwerpunkte nochmals aufgreifen zu können (Nachhaltigkeit der Präventionsmaßnahme).

Für den Unterricht werden ein Klassenzimmer mit Medienausstattung (Laptop + Lautsprecher, Beamer) benötigt.

2.5.3. INFORMATIONSVERANSTALTUNG FÜR ELTERN UND PÄDAGOGEN

Für die Einladung zum Elterninformationsabend stellt das Polizeipräsidium Ulm den Schulen einen Musterbrief zur Verfügung. Elterninformationsabende sollten grundsätzlich klassenübergreifend geplant werden.



2.6. ZIVILCOURAGE (IM NETZ)

Alle Schulformen

Klassenstufe 9, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte

2 Schulstunden

Klassenverband

2.6.1. ZIELGRUPPENBEZOGENE INHALTE

Schüler/-innen der Klassenstufe 9

Im Unterrichtsgespräch lernt die Zielgruppe, zivilcouragiertes, hilfsbereites Verhalten als Zeuge oder Helfer in Gewaltsituationen kennen. Die Wahrnehmung für kritische Situationen, insbesondere aus Sicht des Opfers, soll geschärft werden. Intensive Auseinandersetzung mit der Thematik Hate Speech (Hassenreden) sowie Hetze und Alltagsrassismus im Internet und den sozialen Netzwerken in Abgrenzung zur Meinungsfreiheit.

Dies geschieht durch

- Erkennen von gewaltträchtigen Situationen
- Klärung der Begriffe Opfer, Zeuge, Helfer und Täter
- Handlungsmöglichkeiten, um helfen zu können
- Notwehrrecht, unterlassene Hilfeleistung, potentielle Straftaten
- alternative, gewaltfreie Lösungsstrategien

- effektive Handlungsempfehlungen, um Hasskommentaren entgegenzuwirken

Erziehungsberechtigte / Lehrkräfte / Pädagische Fachkräfte

Zeitansatz:

- Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte: 60 Minuten
- Erziehungsberechtigte: 90 Minuten

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung werden die Themen (Gewalt, sexualisierte Gewalt (Sicher.Unterwegs.) und Zivilcourage) des Schülerprogramms aufgegriffen.

2.6.2. ANFORDERUNGEN AN DIE SCHULE

Während des Unterrichts muss die für die Klasse hauptverantwortliche Lehrkraft anwesend sein, um im Nachgang zur Veranstaltung bedarfsorientiert einzelne Schwerpunkte nochmals aufgreifen zu können (Nachhaltigkeit der Präventionsmaßnahme).

Für den Unterricht werden ein Klassenzimmer mit Medienausstattung (Laptop + Lautsprecher, Beamer) benötigt.

2.6.3. INFORMATIONSVERANSTALTUNG FÜR ELTERN UND PÄDAGOGEN

Für die Einladung zum Elterninformationsabend stellt das Polizeipräsidium Ulm den Schulen einen Musterbrief zur Verfügung. Informationsabende sollten grundsätzlich klassenübergreifend geplant werden.



2.7. GEFAHREN IM STRASSENVERKEHR – NO GAME (JUNGE FAHRER)

Gymnasien, Berufsschulen und Hochschulen	Ab Klassenstufe 11	2 Schulstunden (ggf. interaktives Programm)	Klassenverband

2.7.1. ZIELGRUPPENBEZOGENE INHALTE

- Geschwindigkeit
- Alkohol und Drogen
- Ablenkung
- Mangelnde Fahrpraxis
- Mitfahrproblematik
- Fahrzeugkontrolle

Ziel:

Die jungen Fahrerinnen und Fahrer halten sich an die Verkehrsregelen und verhalten sich unfallvermeindend und vorausschauend im Straßenverkehr.

2.7.2. VERKEHRSSICHERHEITSTAG

Nach inidivideller Absprache zwischen Schule und Polizei. Die Planung und Organisation erfolgt durch die Schule.



2.8. SICHER.UNTERWEGS. (SEXUALISIERTE GEWALT)

Alle Schulformen

Ab Klassenstufe 10, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte

2 Schulstunden

Klassenverband

2.8.1. ZIELGRUPPENBEZOGENE INHALTE

Schüler/-innen ab Klassenstufe 10

- Formen der sexualisierten Gewalt
- Darstellung strafbarer sexueller Handlungen
- Verhaltenstipps zur Vorbeugung
- Verhaltenstipps für den Ernstfall
- Hilfsangebote

Ziel:

Stärkung des Sicherheitsgefühls von Frauen im öffentlichen Raum, insbesondere gegenüber (sexualisierter) Gewalt.

Erziehungsberechtigte / Lehrkräfte / Pädagische Fachkräfte

Zeitansatz:

- Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte: 60 Minuten
- Erziehungsberechtigte: 90 Minuten

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung werden die Themen (Gewalt, sexualisierte Gewalt und Zivilcourage) des Schülerprogramms aufgegriffen.

2.8.2. ABLAUF, ANFORDERUNGEN UND HILFESTELLUNGEN FÜR DIE SCHULE

Während des Unterrichts muss die für die Klasse hauptverantwortliche Lehrkraft anwesend sein, um im Nachgang zur Veranstaltung bedarfsorientiert einzelne Schwerpunkte nochmals aufgreifen zu können (Nachhaltigkeit der Präventionsmaßnahme).

Für den Unterricht werden ein Klassenzimmer mit Medienausstattung (Laptop + Lautsprecher, Beamer) benötigt.

Ergänzend zu der polizeilichen Präventionsarbeit bietet es sich an, auch Fachkräfte wie Selbstbehauptungs- oder Konflikttrainer sowie Fachberatungsstellen für Opfer von (sexualisierter) Gewalt zu diesem Thema hinzuzuziehen. Dieser ergänzende Part wird vom Polizeipräsidium Ulm nicht angeboten.

2.8.3. INFORMATIONSVERANSTALTUNG FÜR ELTERN UND PÄDAGOGEN

Für die Einladung zum Elterninformationsabend stellt das Polizeipräsidium Ulm den Schulen einen Musterbrief zur Verfügung. Informationsabende sollten grundsätzlich klassenübergreifend geplant werden.



2.9. RESPEKT IST EIN BUMERANG (GEWALT GEGEN POLIZEI UND EINSATZKRÄFTE)

Alle Schulformen, andere Einrichtungen für junge Menschen

Ab Klassenstufe 10

2 Schulstunden

Klassenverband

2.9.1. ZIELGRUPPENBEZOGENE INHALTE

Schüler/-innen ab Klassenstufe 10

- Erfahrungsaustausch mit den Schülerinnen und Schülern
- Erläuterung des polizeilichen Auftrags
- Perspektivwechsel der Schüler
- Richtiges Verhalten während einer Kontrollsituation
- Darstellung von Gruppendynamiken
- Sachverhaltsschilderung eines im Einsatz verletzten Polizeibeamten

Ziel:

Förderung der Akzeptanz gegenüber Erforderlich- und Notwendigkeit polizeilicher Maßnahmen und des gegenseitigen Verständnisses.

Reduzierung strafbaren Verhaltens zum Nachtteil von Einsatzkräften.

2.9.2. ANFORDERUNGEN AN DIE SCHULE

Während des Unterrichts muss die für die Klasse hauptverantwortliche Lehrkraft anwesend sein, um im Nachgang zur Veranstaltung bedarfsorientiert einzelne Schwerpunkte nochmals aufgreifen zu können (Nachhaltigkeit der Präventionsmaßnahme).

Für den Unterricht werden ein Klassenzimmer mit Medienausstattung (Laptop + Lautsprecher, Beamer) benötigt.

3. Allgemeine Präventionsangebote



3.1. GUT INFORMIERT IM ALTER

Offen

Seniorinnen und Senioren

1-2 Stunden

Gruppenvorträge

3.1.1. ZIELGRUPPENBEZOGENE INHALTE

- Telefontrickbetrug (Enkeltrick, falscher Polizeibeamter, u.a.)
- Falsche Amtspersonen
- Diebstahlsdelikte
- Haustürgeschäfte
- Falsche Gewinnversprechen
- Sicher unterwegs auf Straßen und Plätzen
- Betrug mit Arzneimitteln
- Nachbarschaftshilfe
- Internetbetrug (Onlinehandel, Love Scamming, Anlagebetrug u.a.)

Ziel:

- Aufzeigen von neuen und aktuellen Betrugsstraftaten und Trickdiebstählen

- Die Förderung von sicherheitsbewusstem Verhalten
- Reduzierung der Trick- und Betrugsstraftaten zum Nachteil älterer Menschen
- Nachhaltige Stärkung des Sicherheitsgefühls im Alltag

3.1.2. VERANSTALTER/VERANSTALTUNGSPLANUNG

Der Ablauf der Vortragsveranstaltung, die inhaltliche Ausgestaltung und weitere relevante Einzelheiten zur Veranstaltung erfolgen in gegenseitiger Absprache mit dem Referenten der Polizei.

Hilfreiche Informationen zum Thema finden Sie auch unter:

http://www.k-einbruch.de und http://www.polizei-beratung.de







3.2. SICHER FIT UNTERWEGS

Offen	Seniorinnen und Senioren	45 Minuten	Offen

3.2.1. ZIELGRUPPENBEZOGENE INHALTE

- Verkehrsrechtliche Neuerungen
- Sehen und gesehen werden; Erkennbarkeit in Straßenverkehr
- Pkw: technische Hilfssysteme, Kindersicherung etc.
- Fahrrad: technische Hilfsmittel, verkehrssicheres Fahrrad, Radhelm, Pedelec, E-Bike
- Fußgänger: Hilfsmittel wie Rollatoren
- ÖPNV: Umgang mit Fahr- und Linienplan, Tarifsystem, Automaten, sicheres Ein- und Aussteigen, Verhalten in Bus und Bahn

Ziel:

Die Mobilität als sehr hohes Gut vor allem für ältere Personen erhalten. Ältere Verkehrsteilnehmer sind als Fußgänger, Fahrradfahrer, aktiver Pkw-Lenker, Mitfahrer im Pkw oder im ÖPNV unterwegs. Es wird vermittelt, wie und mit welchen Hilfsmitteln die aktive und passive Sicherheit erhöht werden kann.

3.2.2. VERANSTALTER/VERANSTALTUNGSPLANUNG

Der Ablauf der Vortragsveranstaltung, die inhaltliche Ausgestaltung und weitere relevante Einzelheiten zur Veranstaltung erfolgen in gegenseitiger Absprache mit dem Referenten der Polizei.



3.3. EXTREMISMUSPRÄVENTION (RADIKALISIERUNG VERHINDERN)

Alle Schulformen	Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, Pädagogische Fachkräfte	60 – 90 Minuten	Offen

3.3.1. ZIELGRUPPEN

Eltern und Personen, die im Rahmen ihres Berufes oder einer Tätigkeit Umgang mit Jugendlichen haben:

- Lehrkräfte
- Pädagogische Fachkräfte

3.3.2. ZIELGRUPPENBEZOGENE INHALTE

Zeitansatz:

- Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte: 60 Minuten
- Erziehungsberechtigte: 90 Minuten

Oben genannte Personengruppen bekommen im Rahmen eines Vortrages Basis- und Hintergrundinformationen zum Thema Extremismus und seinen Erscheinungsformen (insbesondere Rechtsextremismus und Islamismus). Sie erhalten zudem Informationen zu

Handlungsmöglichkeiten und Hilfsangeboten. Die Vortragsinhalte können auch im Zuge einer beruflichen oder ehrenamtlichen Aus- und Fortbildung angeboten werden:

- begriffliche Differenzierung zwischen Extremismus und Radikalismus
- Handlungsempfehlung, wenn Radikalisierungstendenzen festgestellt werden (Hilfsangebote)
- rechtliche Situation (Strafbarkeit und Folgen)
- Informationsmöglichkeiten zur Radikalisierungsprävention



3.4. SICHERUNGSTECHNIK UND EINBRUCHSSCHUTZ

Offen	Alle Bürgerinnen und Bürger	1-2 Stunden (Vortrag)	Einzelberatung, Gruppenvorträge

3.4.1. ZIELGRUPPE

- Bewohner aller Wohnungen/Wohnhäuser
- Gewerbetreibende / Behörden / Schulen / Vereine / Kreditinstitute
- Bauherren / Architekten
- Bauplanberatung

3.4.2. ZIELGRUPPENBEZOGENE INHALTE

Ein Einbruch stellt eine gravierende Verletzung der Privatsphäre dar. Das beeinträchtigte Sicherheitsgefühl, die psychischen Folgen und der materielle Schaden wiegen oft schwer.

Dagegen kann man sich schützen!

Über ein Drittel der Einbrüche bleibt im Versuchsstadium stecken, nicht zuletzt auch wegen sicherungstechnischer Einrichtungen.

Organisatorisches

- Menschliches Verhalten / Gewohnheiten
- Nachbarschaft

- Staatliche Förderungen, u.a.

Mechanischer Grundschutz

- Fensterabsicherung
- Türenabsicherung
- Lichtschächte
- Wertbehältnisse
- Garagen u.a.

Elektronische Absicherung

- Alarmanlagen
- Videoüberwachung, Innen- und Außenbeleuchtungen u.a.

Ziel:

- Kostenlose, produktneutrale und unverbindliche Informationen zum Schutz gegen Einbruchskriminalität an Objekten in Form einer konkreten Schwachstellenanalyse
- Stärkung des Sicherheitsgefühls
- Verbesserung der Verhaltensweisen bei der Objektsicherung und Nachbarschaftshilfe

3.4.3. VERANSTALTER / VERANSTALTUNGSPLANUNG

Der Ablauf der Vortragsveranstaltung, die inhaltliche Ausgestaltung und weitere relevante Einzelheiten zur Veranstaltung erfolgen in gegenseitiger Absprache mit dem Referenten der Polizei. Die sicherungstechnischen Beratungen werden individuell mit den Interessenten durch den jeweils örtlich zuständigen sicherungstechnischen Berater vereinbart.

Hilfreiche Informationen zum Thema finden Sie auch unter
http://www.k-einbruch.de und http://www.polizei-beratung.de



3.5. SICHER IM ARBEITSALLTAG

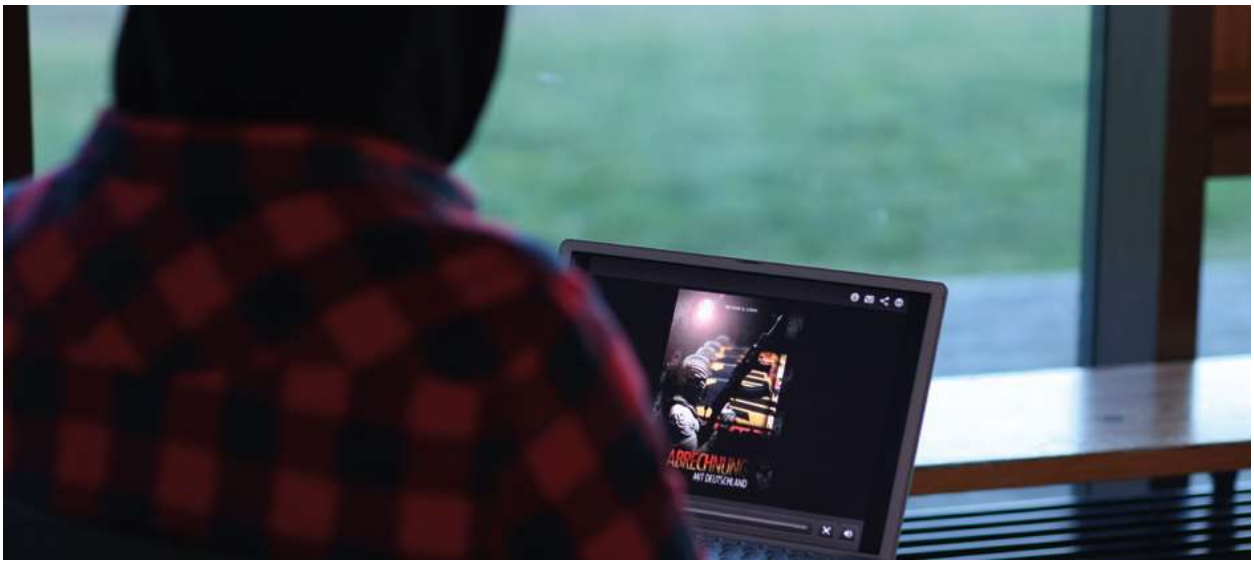
Offen	Personalverantwortliche und Beschäftigte	2 Stunden	Offen

3.5.1. ZIELGRUPPENBEZOGENE INHALTE

- Ursachen von Gewalt am Arbeitsplatz
- Rechtliche Grundlagen
- Technische und bauliche Maßnahmen
- Organisatorische Maßnahmen
- Praktische Verhaltensempfehlungen
- Hilfsinformationen

3.5.2. VERANSTALTUNGSPLANUNG

Der Ablauf der Vortragsveranstaltung, die inhaltliche Ausgestaltung und weitere relevante Einzelheiten zur Veranstaltung erfolgen in gegenseitiger Absprache mit dem Referenten der Polizei.



3.6. SICHERUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR SCHULEN / TRÄGER & BEHÖRDEN

Offen	Personalverantwortliche und Beschäftigte	2 Stunden	Offen

3.6.1. ZIELGRUPPENBEZOGENE INHALTE

- Schadensereignisse (u.a. Amok) an Schulen – Zahlen und Fakten
- Rechtliche Grundlagen (u.a. VwV Gewaltvorfälle)
- Technische und bauliche Maßnahmen
- Alarmierung und organisatorische Maßnahmen
- Abgrenzung zum Brand- bzw. Katastrophenalarm
- Farbleitsysteme – Wichtige Grundlage für die Einsatzkräfte
- (Praktische Verhaltensempfehlungen durch die Leitung des zuständigen Polizeireviers)

3.6.2. VERANSTALTUNGSPLANUNG

Der Ablauf der Vortragsveranstaltung, die inhaltliche Ausgestaltung und weitere relevante Einzelheiten zur Veranstaltung erfolgen in gegenseitiger Absprache mit dem Referenten der Polizei.